

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragsatzung - ABS -) vom 29.06.1999

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großheirath folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragsatzung - ABS -) vom 29.06.1999:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragsatzung - ABS -) vom 29.06.1999 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat Großheirath am 18.09.2000 beschlossen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Großheirath, den 19.09.2000
Gemeinde Großheirath

gez. Gerold Hümmer (Siegel)
Hümmer
1. Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung:
Die Satzung wurde nach Art. 26 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. § 1 Abs. 1 BekV im Amtsblatt der Gemeinde Großheirath vom 06.10.2000 Nr. 20 Seite 3 amtlich bekannt gemacht.

Großheirath, den 06.10.2000
Gemeinde Großheirath

gez. Gerold Hümmer (Siegel)

Hümmer
1. Bürgermeister